

**Bewerbungsbogen Bachelorstudiengänge** bitte vollständig und leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Zulassung	Studiengang / Ausbildungsgang				
	Studienort				
	Studienbeginn (z.B. WiSe 2018/2019)				
	Studienart	<input type="checkbox"/> Vollzeitstudium			
Angaben zur Person	Name	Geschlecht	Geburtsname		
	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort		
	Straße / Nummer				
	Postleitzahl / Ort	Staatsangehörigkeit			
	Landkreis	Bundesland			
	Land (wenn Ausland)	E-Mail*			
	Telefon (Festnetz)*	Telefon (Mobil)*			
	Art des Schulabschlusses (z.B. allgem. Hochschulreife)				
	Institution / Schulart (z.B. Gymnasium)				
Hochschulzugang	PLZ / Ort der Institution				
	Bundesland der Institution				
	Stadt / Land der Institution (wenn im Ausland erworben)				
	Datum des Erwerbs	Ergebnis (Note)			
	Name der Institution				
Bisherige Studienzeiten¹	Art der Institution	<input type="checkbox"/> Hochschule	<input type="checkbox"/> Studienkolleg	<input type="checkbox"/> Berufsakademie	
	<input type="checkbox"/> andere (ggf. angeben):				
	Studiengang/-richtung				
	Ort der Bildungseinrichtung	Bundesland			
	Staat/Land der Institution (wenn im Ausland studiert wurde)				
	Studienbeginn (TT.MM.JJJ)	Studienende (TT.MM.JJJ)			
	Anzahl Fachsemester ²	Anzahl Hochschulsemester ³			
	Angestrebter Abschluss				
	Erworbener Abschluss	Datum	Note		
	Exmatrikulationsgrund				
	Berufspraxis	Tätigkeit als	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> abgeschlossen	
von		bis	<input type="checkbox"/> Praktikum/Volontariat	<input type="checkbox"/> Fortbildung	<input type="checkbox"/> Festanstellung
Tätigkeit als		<input type="checkbox"/> Berufsausbildung			
von		bis	<input type="checkbox"/> Praktikum/Volontariat	<input type="checkbox"/> Fortbildung	<input type="checkbox"/> Festanstellung

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Nur ausfüllen, wenn Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben sind/waren; bitte ggf. separates Blatt benutzen, falls Platz nicht ausreichend.² Bezeichnet die Anzahl der Semester, die Sie in einem bestimmten Studiengang (Fachrichtung) studiert haben; bitte ggf. separates Blatt benutzen, falls Platz nicht ausreichend.³ Bezeichnet die Gesamtanzahl der Semester, die Sie an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind/waren - unabhängig vom Studiengang (Fachrichtung).

* Mit der freiwilligen Angabe von Telefonnummer (Festnetz/Mobil) und E-Mail-Adresse erkläre ich mich damit einverstanden, Informationen in Bezug auf mein Studium zu erhalten (keine Werbung). Diese Einwilligung kann jederzeit beim Studierendenservice schriftlich widerrufen werden.



Checkliste Bewerbungsunterlagen

- Ausgefüllter Bewerberbogen
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Kreativmappe⁴ oder Bewerbungsaufgaben⁵
- Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife bzw. des aktuellen Zwischenzeugnisses⁶
- Krankenversicherungsbescheinigung oder Befreiungsbescheinigung der gesetzlichen Krankenversicherung
- Arbeits- und Praktikumszeugnisse (wenn vorhanden)
- Digitales Lichtbild/Passfoto
- Nachweis über englische Sprachkenntnisse auf Niveaustufe B 1 des Europäischen Referenzrahmens oder vergleichbare Kenntnisse
- Für ausländische Bewerber: Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf Niveaustufe DSH 1 oder TestDaF Stufe TDN 3 oder gleichwertige Kenntnisse

Die AMD ist berechtigt, sich den Personalausweis des Bewerbers als Identitätsnachweis vorlegen zu lassen.

Quereinsteiger, die von einer anderen Hochschule kommen und ihr Studium am Fachbereich Design fortsetzen möchten, reichen bitte zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen des bisherigen Studiums
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Prüfungsamt der bisherigen Hochschule
- Exmatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule

Bewerber mit im Ausland erworbenen Schulabschlüssen reichen bitte zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- Ausländische Vorbildungsnachweise in amtlich beglaubigter Kopie inklusive Übersetzung (Sekundarschulabschlusszeugnis einschließlich Noten- und Fächeraufschlüsselung, Studiennachweise bzw. Hochschuldiplom).⁷
- Staatsangehörigkeitsnachweis (z. B. öffentlich beglaubigte Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses)
- Meldebescheinigung im Original oder als beglaubigte Kopie
- Bei Spätaussiedlern zusätzlich der Nachweis der Anerkennung gem. § 15 BVFG (öffentlich beglaubigte Kopie)
- Anerkennungsvermerk vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (wenn bereits vorhanden)
- Bei einem IB-Diploma (Deutschland/Ausland): Anerkennungsvermerk vom Hessischen Kultusministerium (wenn vorhanden)

Bitte beachten Sie, dass die Anerkennung von Zeugnissen bei den jeweiligen Ministerien (IB-Diploma und im Ausland erworbene Schulabschlüsse) kostenpflichtig ist.

Anschließend den Bewerberbogen sowie die Bewerbungsunterlagen zurücksenden an:

Eine Bewerbung ist nur an einem Standort des Fachbereichs Design möglich!

Standort Hamburg	Standort München	Standort Berlin	Standort Düsseldorf
AMD Akademie Mode & Design Studienbewerbung Alte Rabenstraße 1 20148 Hamburg	AMD Akademie Mode & Design Studienbewerbung Infanteriestraße 11 a / Haus E 80797 München	AMD Akademie Mode & Design Studienbewerbung Pappelallee 78/79 10437 Berlin	AMD Akademie Mode & Design Studienbewerbung Karl-Friedrich-Klees-Straße 10 40476 Düsseldorf

⁴ Bei einer Bewerbung für den Studiengang Mode Design (B.A.), Raumkonzept und Design (B.A.), Produktdesign (B.A.) oder Marken- und Kommunikationsdesign (B.A.).

⁵ Bei einer Bewerbung für den Studiengang Fashion Journalism and Communication (B.A.).

⁶ Die Einreichung der Hochschulzugangsberechtigung ist zunächst auch als nicht beglaubigte Fotokopie möglich. Die amtlich beglaubigte Version muss dann schnellstmöglich nachgereicht werden.

⁷ Die Übersetzung ist von einem in der Bundesrepublik ansässigen vereidigten Dolmetscher / Übersetzer vornehmen zu lassen und in Form beglaubigter Kopie einzureichen.

Bewerbungsverfahren

Ablauf des Bewerbungsverfahrens am Fachbereich Design der Hochschule Fresenius:

1. Einreichung der Bewerbungsunterlagen (siehe Checkliste Seite 3).
Im ersten Schritt genügt es, den ausgefüllten Bewerberbogen, den Lebenslauf, das Motivationsschreiben, die Kreativmappe/Bewerbungsaufgaben sowie die Hochschulzugangsberechtigung einzureichen. Hinsichtlich der Hochschulzugangsberechtigung sind zunächst normale Fotokopien ausreichend. Die restlichen Unterlagen müssen dann spätestens bei einer erfolgten Zusage formal korrekt nachgereicht werden. Die Kreativmappe muss spätestens eine Woche vor dem nächstmöglichen Auswahltag vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Sie zum darauf folgenden Auswahltag eingeladen.
2. Ist das Ergebnis der Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen positiv, erfolgt eine Einladung zum Auswahltag. Die Auswahltage finden alle 4-6 Wochen statt.
3. Der Auswahltag besteht in einer schriftlichen Einzelaufgabe, einer Gruppenarbeit sowie einem Bewerbungs-/Motivationsgespräch.
4. Im Anschluss werden Sie schnellstmöglich über das Ergebnis des Auswahltags informiert.
5. Evt. Nachreichung der restlichen Unterlagen.
6. Bei einer Zusage erfolgt im nächsten Schritt die Immatrikulation.

Motivationsschreiben, Kreativmappe und Bewerbungsaufgaben

Motivationsschreiben

Im Motivationsschreiben sollen Sie auf einer Seite darlegen, warum Sie sich für den gewünschten Studiengang entschieden haben. Zudem sollte daraus hervorgehen, warum Sie am Fachbereich Design studieren möchten. Auch Angaben zum Berufsziel und den erwarteten Zukunftsperspektiven sind uns wichtig.

Kreativmappe

Eine Kreativmappe müssen Sie dann einreichen, wenn Sie sich für einen der folgenden Studiengänge bewerben möchten:

- Mode Design (B.A.)
- Raumkonzept und Design (B.A.)
- Marken- und Kommunikationsdesign (B.A.)
- Produktdesign (B.A.)

Die Kreativmappe besteht in einer Zusammenfassung aussagekräftiger Kreativleistungen. Es sollte sich um ca. 5 - 10 Arbeiten handeln.

Bei der Wahl der künstlerischen Mittel können Sie frei entscheiden. Die Arbeiten können beispielsweise als Collagen, Fotos, Animationen, Zeichnungen usw. eingereicht werden (maximale Größe DIN A2).

Bewerbungsaufgaben

Die Bewerbungsaufgaben müssen Sie dann einreichen, wenn Sie sich für folgenden Studiengang bewerben möchten:

- Fashion Journalism and Communication (B.A.)

1. Reportage/Porträt mit 'Headline'

Schreiben Sie eine Reportage/Porträt über einen interessanten Menschen oder ein interessantes Ereignis.

(Anmerkung: Kein Aufsatzstil. Also: Szenischer Einstieg, kurze Sätze formulieren und einen möglichst unmittelbaren Eindruck des von Ihnen recherchierten Lebens vermitteln, persönliche Begegnung als Grundlage der Reportage. Sollten Sie sich für ein interessantes Ereignis entscheiden, müssen Sie dieses vor Ort erlebt bzw. recherchiert haben. (max. 3 Seiten / 6000 Zeichen / Seitenrand 6 cm)



2. Mode-Inszenierung

Wählen Sie ein für Sie interessantes Beispiel einer Mode-Inszenierung (Mode-/Foto-Inszenierung im Print-oder Online-Magazin, Music-Clip, Fashion-Film, Anzeigenkampagne). Bitte begründen Sie Ihre Wahl und beschreiben Sie, warum Sie diese Mode-Inszenierung gewählt haben.

(Bitte Kopie der Mode-Inszenierung beifügen bzw. Online-Link, max. 4000 -6000 Zeichen / Seitenrand 6 cm)

3. Visuelle Aufgabe

Eine Modegeschichte in Bildern. Kreieren Sie bitte 8 Bilder, in denen Mode eine Rolle spielt.

Dabei geht es nicht vorrangig um die Qualität der Fotos/Collagen, sondern um Ihre Idee, mit Bildern etwas zu erzählen.

(8 Fotos)

Merkblatt zur Krankenversicherung

Keine Immatrikulation ohne Vorlage einer Versicherungsbescheinigung

Jeder Studienbewerber muss sich vor der Immatrikulation mit der zuständigen Krankenversicherung in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten. Die Krankenkasse stellt dem Studienbewerber eine Bescheinigung darüber aus,

- ob er versichert ist oder
- ob er versicherungsfrei, von Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist.

Die Versicherungsbescheinigung ist mit den Unterlagen für die Immatrikulation der Hochschule vorzulegen. Wird die Hochschule gewechselt, ist eine neue Versicherungsbescheinigung einzureichen. Eine neue Versicherungsbescheinigung ist auch einzureichen, wenn der Studierende nach Ablauf der Familienversicherung in ein eigenes Versicherungsverhältnis wechselt.

Welche Krankenkasse ist für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung zuständig?

Studienbewerber erhalten die für die erstmalige Immatrikulation erforderliche Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der sie zum Studienbeginn als Mitglied oder Familienangehöriger versichert sind oder sein werden.

Befreiung von der Versicherungspflicht

Falls der Studienbewerber Mitglied bei einer privaten Krankenversicherung ist, muss der Nachweis über die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht vorgelegt werden. Zuständig für die Befreiung sind alle gesetzlichen Krankenkassen (z.B. AOK, DAK, BEK, TK).

Studienbewerber, die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen wollen, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, die die Befreiung erteilt. Die Befreiung kann nicht widerrufen werden; sie gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

Versicherungstatbestände

Versicherungspflichtig sind Studierende, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland immatrikuliert sind. Dies gilt auch für im Inland immatrikulierte Studierende, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, wenn aufgrund über- oder zwischenstaatlichen rechts kein Anspruch auf Sachleistungen besteht.

Die Versicherungspflicht besteht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Über diesen Zeitpunkt hinaus besteht die Versicherungspflicht fort, wenn

- die Art der Ausbildung,
- familiäre Gründe,
- persönliche Gründe,

insbesondere der Erwerb der Zugangsvoraussetzung in einer Ausbildungsstätte des zweiten Bildungswegs, die Überschreitung der Altersgrenze oder eine längere Fachstudienzeit rechtfertigen

Studierende, die neben dem Studium gegen Entgelt arbeiten, bleiben studentisch pflichtversichert, wenn sie ihrem Erscheinungsbild nach Studierende sind, d.h., wenn ihre Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Wer dagegen aufgrund des Umfangs seiner Beschäftigung von seinem Erscheinungsbild her Arbeitnehmer ist, wird nicht als Studierender, sondern als Arbeitnehmer versicherungspflichtig.